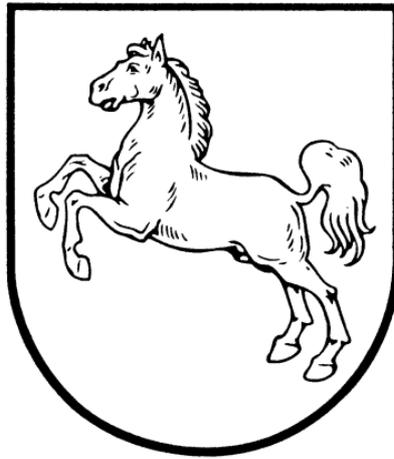


Nummer [•] der Urkundenrolle für 2022



**Verhandelt**

zu [•]

am [•] 2022

**Vor mir, dem unterzeichneten Notar**

[•]

mit dem Amtssitz in [•]

erschieden heute

1. [Vertreter LK Celle], geb. am [•], geschäftsansässig [•],

[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich persönlich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

2. [Vertreter LK Cuxhaven], geb. am [•], geschäftsansässig [•],

[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

3. [Vertreter LK Harburg], geb. am [•], geschäftsansässig [•],

[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

4. [Vertreter LK Heidekreis], geb. am [•], geschäftsansässig [•],

[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

5. [Vertreter LK Lüneburg], geb. am [•], geschäftsansässig [•],

[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

6. [Vertreter LK Osterholz], geb. am [•], geschäftsansässig [•],

[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

7. [Vertreter LK Rotenburg (Wümme)], geb. am [•], geschäftsansässig [•],  
[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

8. [Vertreter LK Stade], geb. am [•], geschäftsansässig [•],  
[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

9. [Vertreter LK Uelzen], geb. am [•], geschäftsansässig [•],  
[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird;

10. [Vertreter LK Verden], geb. am [•], geschäftsansässig [•],  
[dem Notar von Person bekannt/ausgewiesen durch gültigen Personalausweis];

handelnd nicht für sich, sondern als Bevollmächtigte[r] für [•] aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom [•].2021 (UR-Nr. [•] des Notars [•]), die bei der Beurkundung im Original vorlag und von der eine beglaubigte Kopie als Anlage zur Urkunde genommen wird.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Seine Frage, ob eine die Mitwirkung an der Amtshandlung ausschließende Vorbefassung vorliege, wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen erklärten vorab, dass sie mit der Einspeicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten, insbesondere für Eintragungen im Handelsregister und dem Versenden der Entwürfe, Urkunden

und Mitteilungen durch unverschlüsselte E-Mail einverstanden sind und waren. Ist dieser Weg künftig nicht mehr gewünscht, genügt eine einfache schriftliche Mitteilung an den Notar.

Die Erschienenen (wie vorstehend handelnd) baten um Beurkundung des Folgenden:

**I.**  
**Gründung einer Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung**

1. Die Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH**

mit Sitz in Buchholz in der Nordheide, für welche der dieser Urkunde als **Anlage I.** beigelegte und hiermit festgestellte Gesellschaftsvertrag gilt.

2. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,- EUR. Es ist eingeteilt in 10 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 2.500,- EUR mit den laufenden Nummern 1 bis 10.

Von dem Stammkapital übernehmen:

der LK Celle einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 1,

der LK Cuxhaven einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 2,

der LK Harburg einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 3,

der LK Heidekreis einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 4,

der LK Lüneburg einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 5,

der LK Osterholz einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 6,

der LK Rotenburg (Wümme) einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 7,

der LK Stade einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 8,

der LK Uelzen einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 9,

der LK Verden einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 2.500,- EUR mit der laufenden Nummer 10,

Die Geschäftsanteile sind jeweils zum Nennbetrag in Geld zu leisten und in voller Höhe sofort zur Einzahlung in die Gesellschaftskasse fällig.

3. Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Wirtschaftsstandorte in der Region Nord-Ost-Niedersachsen (nachfolgend: Region) als Teil der öffentlichen Wirtschaftsförderung, insbesondere
  - a. die Förderung des Wissens- und Technologietransfers in der Region,
  - b. das Erkennen innovativer Themen/Potenziale sowie die Entwicklung und Umsetzung von Projekten in der Region,
  - c. die Koordination und Bündelung der regionalen Innovationsakteure,
  - d. die Verbesserung der Standortbedingungen und der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen in der Region.

Im Wirkungsraum der beteiligten Gebietskörperschaften ist die Gesellschaft berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben. Dabei gelten die Voraussetzungen der §§ 136 ff. NKomVG.

Die Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH verfolgt keine betriebswirtschaftlichen Gewinnabsichten, sondern ist der regionalen Gesamtentwicklung verpflichtet

Soweit gesetzlich zulässig und nach diesem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens in Übereinstimmung mit dem Zweck zu dienen.

## II. Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Frist- und Formerfordernisse hinsichtlich der Einberufung, Ankündigung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung, findet nunmehr eine Gesellschafterversammlung der in Gründung befindlichen Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH statt, die durch ihre sämtlichen Gesellschafter, die Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden, was folgt beschließt:

1. Zum ersten Geschäftsführer der Gesellschaft wird ● bestellt:

[•], geb. am [•], wohnhaft [•].

[•] vertritt die Gesellschaft [stehts einzeln].

[•] wird umfassend Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Abschlusses von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten) erteilt.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

## III. Belehrungen des Notars

Der Notar belehrte die Erschienenen wie folgt:

- Die Gesellschaft entsteht erst mit Eintragung in das Handelsregister.
- Personen, die vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister im Namen der Gesellschaft handeln, haften persönlich und als Gesamtschuldner gemäß § 11 Abs. 2 GmbHG.
- Der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des Gründungsaufwands) darf bei der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister nicht niedriger sein als das Stammkapital. Jeder Gesellschafter ist zur Leistung eines insoweit bestehenden Fehlbetrages verpflichtet.
- Eine Geldeinlage, die bei wirtschaftlicher Betrachtung und aufgrund einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Geldeinlage getroffenen Abrede ganz oder teilweise als verdeckte Sacheinlage zu bewerten ist, hat nur unter den Voraussetzungen der Wertanrechnung gemäß § 19 Abs. 4 GmbHG Erfüllungswirkung.
- Eine Vereinbarung, derzufolge die Gesellschaft einem Gesellschafter eine Leistung schuldet, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entspricht, steht der Erfüllung der Einlageschuld

nur unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 5 GmbHG nicht entgegen. Sie ist insbesondere in der Anmeldung gemäß § 8 GmbHG anzugeben.

- Die Gesellschafter, die zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht haben, können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden.
- Gesellschafter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person, die nicht Geschäftsführer sein kann, die Führung der Geschäfte überlassen, haften der Gesellschaft solidarisch für den Schaden, der dadurch entsteht, dass diese Person die ihr gegenüber der Gesellschaft bestehenden Obliegenheiten verletzt.
- Zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft können behördliche Genehmigungen erforderlich sein.
- Sofern nicht ein Notar hieran mitgewirkt hat, haben die Geschäftsführer unverzüglich nach Wirksamwerden jeder Veränderung in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung eine von ihnen unterschriebene Liste der Gesellschafter zum Handelsregister einzureichen, aus welcher Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort der Gesellschafter sowie die Nennbeträge und die laufenden Nummern der von jedem der Gesellschafter übernommenen Geschäftsanteile zu entnehmen sind.
- Mit den steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde war der Notar nicht beauftragt und dementsprechend ist keine steuerliche Betreuung durch den Notar erfolgt.

#### **IV.**

#### **Notarauftrag**

Der amtierende Notar wird beauftragt, alle notwendigen rechtlichen Schritte, also insbesondere die Anmeldung zum Handelsregister, vorzunehmen.

Der amtierende Notar wird hiermit bevollmächtigt, alle verfahrensrechtlich notwendigen Erklärungen abzugeben, um die Eintragung in das Handelsregister zu bewirken.

#### **V.**

#### **Abschriften dieser Urkunde**

Alle Beteiligten, insbesondere die Gesellschafter, die Gesellschaft, das Registergericht (in elektronischer Form) und das Finanzamt – Körperschaftssteuerstelle – erhalten jeweils eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde.

Die vorstehende Niederschrift nebst Anlage wurden den Erschienenen vom amtierenden Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von den Erschienenen und dem amtierenden Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: